

Gregors IX. noch die allgemeinen Forderungen nach einer den Geboten Christi und der Apostel entsprechenden Kirche konnten jemals Gegenstand diplomatischer Verhandlungen sein, und insofern wird man der Ansicht zuneigen, daß *Collegerunt pontifices* keine an den Papst gerichtete Äußerung des Kaisers selbst sein könne. Dagegen spricht aber nun wieder, daß alle Hss. unser Stück dem Kaiser selbst zuschreiben, und daß es in guter Überlieferung mit dem Titel des Kaisers beginnt und mit *Datum etc.* endet¹²⁾. Bemerkenswert ist ferner, daß in dem Rubrikenverzeichnis eines verlorenen Formularbuchs der Kanzlei Philipps des Schönen, das viele Briefe Friedrichs II. enthielt, der Brief Petrus de Vinea I, 1 mit der Rubrik: *Item Fredericus ad papam. Collegerunt.* begegnet¹³⁾. Diese Widersprüche lösen sich vielleicht, wenn man *Collegerunt pontifices* als „offenen Brief“ im modernen Sinne bezeichnen würde. So wie heute gelegentlich offene Briefe gewechselt werden, wenn keine echten Verhandlungen mehr möglich sind, so wird man vielleicht auch I, 1 als offenen Brief des Kaisers selbst an den Papst betrachten dürfen. Jedenfalls wären mit dem Charakter eines „offenen Briefes“ sowohl der Inhalt wie die Zuschreibung an den Kaiser selbst vereinbar, und man wird I, 1 neben ähnliche Stücke stellen dürfen, deren Charakter umstritten ist¹⁴⁾.

Eine genaue Datierung von *Collegerunt* ist nicht möglich. Sicher geht aus dem Inhalt hervor, daß es sich an Gregor IX. richtet und auf den Bannfluch vom 20. März 1239 bezieht, so daß allgemein die Zeit vom April 1239 bis zum Tod des Papstes im August 1241 in Frage kommt. Huillard-Bréholles¹⁵⁾ und ihm folgend Böhm er und Ficker¹⁶⁾ haben das Stück auf den April 1239 datiert in der Annahme, es sei eine unmittelbare Antwort auf die Exkommunikation des Kaisers vom 20. März 1239. Eine bessere Datierung, nämlich auf den Sommer 1240, hat Graefe vorgeschlagen¹⁷⁾. Die Erwähnung des von den

¹²⁾ Wolfenbüttel, Helmst. 298 f. 69r. Vgl. auch die Rubrik von Paris, Bibl. Nat. lat. 2954: *Epistola quam misit Fredericus imperator Gregorio pape nono* (HB. 5, 309 Vorbemerkung).

¹³⁾ Ch.-V. Langlois, *Notices et extraits* 35, 2 (1897) 804, Rubrik Nr. 278. Vgl. zu diesem Rubrikenverzeichnis und den Petrus de Vinea-Briefen in der französischen Kanzlei überhaupt H. Wieruszowski, *Vom Imperium zum nationalen Königtum* (Beihefte zur HZ. 30, 1933) S. 77—83.

¹⁴⁾ Z. B. BF. 2454, vielleicht auch *Ad vos est hoc verbum* (HB. 6, 70).

¹⁵⁾ HB. 5, 308.

¹⁶⁾ BF. 2434.

¹⁷⁾ Publizistik S. 61 f.; auch Vehse, *Propaganda* S. 77 Anm. 41, hat sich dieser Datierung angeschlossen.